

Infoheft zum Lehrgang ErzieherIn / Sozialpädagogische/r AssistentIn – Externenprüfungsvorbereitung

Zu diesem Lehrgang gibt es nicht ein Infoheft, sondern mehrere. Da die Struktur unserer Webseite immer von einem Infoheft zu einem Lehrgangsangebot ausgeht, kommen Sie nur über dieses Dokument zu dem oder den für Sie relevanten Infoheft/en.

Dass es mehrere Infohefte zu diesem Angebot gibt, liegt daran, dass es in den verschiedenen Bundesländern zum Teil gravierend unterschiedliche Rechtsregelungen und Bildungspläne gibt.

Wir haben deshalb für die Bundesländer, in denen wir diesen Lehrgang anbieten, jeweils ein eigenes Infoheft erstellt. Zwar bieten wir den Lehrgang bundesweit einheitlich an, aber die Zulassungsvoraussetzungen zu den staatlichen Prüfungen – die ein wichtiger Bestandteil unserer Infohefte sind – sind zu unterschiedlich, als dass wir sie in einem einzigen Infoheft unterbringen könnten.

Einen Anspruch auf Zulassung zur staatlichen Prüfung haben Sie in der Regel nur für das Bundesland, in dem Sie wohnen. Ob Sie auch in einem anderen Bundesland zur Prüfung zugelassen werden – zum Beispiel wenn Sie dort arbeiten – liegt in der Regel im Ermessen der jeweiligen Zulassungsbehörde.

In welchem Bundesland Sie unseren Lehrgang besuchen, hat aktuell keinen Einfluss auf die Zulassung zur staatlichen Prüfung.

Schauen Sie sich aus den vorgenannten Gründen deshalb bitte immer erst das Infoheft des Bundeslandes an, in dem Sie wohnen. Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen dort nicht erfüllen bzw. erfüllen können, kann ein Blick in die Zulassungsvoraussetzungen anderer Bundesländer in Betracht kommen. Wenn für Sie ein – zumindest temporärer – Wechsel in das jeweilige Bundesland denkbar ist.

Hier die Links zu unseren verschiedenen Infoheften:

[Infoheft zum Lehrgang in Schleswig-Holstein](#)

[Infoheft zum Lehrgang in Hamburg](#)

[Infoheft zum Lehrgang in Niedersachsen](#)

[Infoheft zum Lehrgang in Mecklenburg-Vorpommern](#)

[Infoheft zum Lehrgang in Nordrhein-Westfalen](#)

Wenn Sie in einem Bundesland wohnen, das hier nicht aufgeführt ist, aber einen unserer Lehrgänge besuchen möchten, so ist das unproblematisch möglich. Unsere Vorbereitungslehrgänge führen wir bundesweit einheitlich durch und aufgrund der bundesweit weitestgehend einheitlichen - über die KMK / Kultusministerkonferenz der Länder geregelten – Standards für die Erzieherausbildung ist das im Hinblick auf diesen Abschluss auch zielführend. Ob das für den erstqualifizierenden sozialpädagogischen Abschluss (Sozialpädagogische/r AssistentIn in den norddeutschen Bundesländern) auch zutrifft, müssten wir ggf. nach einem „Lehrplanabgleich“ beurteilen. Es ist aber davon auszugehen, weil es in Deutschland zweifelsohne keine unterschiedlichen „sozialpädagogischen Wissenschaften“ gibt.

Die in solchen anderen Bundesländern geltenden rechtlichen Regelungen müssten Sie ggf. selbst in Erfahrung bringen. Ob wir Ihnen dabei helfen können (das ist häufig sehr zeitaufwendig, weil sich Regelungen auch „ständig“ ändern), erfragen Sie am Besten bei uns.

Stand: Dezembere 2019